

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Stefanie Lejeune (FDP)

und

Antwort

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

Ergebnisse der Orchesterreform

Die **Kleine Anfrage 867** vom 16. Juli 2007 hat folgenden Wortlaut:

Am 1. August 2005 wurde durch einen Haustarifvertrag zwischen dem Deutschen Bühnenverein und der Deutschen Orchestervereinigung u. a. eine innere Kooperation der drei rheinland-pfälzischen Staatsorchester vereinbart. Seitdem sind fast zwei Jahre vergangen, in denen diese Vereinbarung umzusetzen war.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Konzerte haben die drei Staatsorchester in den Spielzeiten 2003/2004, 2004/2005, 2005/2006 und 2006/2007 jeweils gegeben (bitte für jede Spielzeit und jedes Orchester getrennt auflisten)?
2. Wie viele Kooperationsdienste hatte jedes der drei Staatsorchester pro Spielzeit nach dem Haustarifvertrag zu leisten und wie viele wurden in den Spielzeiten 2005/2006 sowie 2006/2007 tatsächlich geleistet?
3. Wie wurden und werden die Spielpläne der drei Staatsorchester aufeinander abgestimmt und wer koordiniert die Kooperationsdienste?
4. In welcher Höhe konnten Kosten durch die geleisteten Kooperationsdienste eingespart werden?
5. Welche Kosten sind durch den Mehraufwand an Koordination der Kooperationsdienste entstanden?

Das **Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. August 2007 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

	Konzerte in Spielzeit			
	2003/2004	2004/2005	2005/2006	2006/2007
Philharmonisches Staatsorchester Mainz (bis 31. Dez. 2005: Philharmonisches Orchester der Staatstheater Mainz GmbH)	43	44	44	47
Staatsorchester Rheinische Philharmonie	63	62	66	65
Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz	109	112	113	105
Summe:	215	220	223	217

Sowohl das Philharmonische Staatsorchester Mainz als auch das Staatsorchester Rheinische Philharmonie werden gem. Beispielverträgen im Theaterbereich eingesetzt; in der Zahl der o. g. Konzerte sind diese Einsätze nicht enthalten.

Zu Frage 2:

Der Tarifvertrag vom 1. August 2005 für die Musikerinnen und Musiker der drei Staatsorchester enthält keine Festlegung über die je Orchester zu leistenden Kooperationsdienste.

b. w.

Folgende Kooperationsdienste wurden geleistet:

	Kooperationsdienste in Spielzeit	
	2005/2006	2006/2007
Philharmonisches Staatsorchester Mainz	193,0	255,0
Staatsorchester Rheinische Philharmonie	140,0	319,5
Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz	96,5	278,5
Summe:	429,5	853,0

Zu Frage 3:

Die Abstimmung der Spielpläne erfolgt in permanenter Absprache durch die künstlerischen Leitungen und Intendanten der drei Staatsorchester. Dem seit 1. Januar 2006 tätigen Koordinator obliegt die Einsatzplanung der Musikerinnen und Musiker der drei Staatsorchester im Rahmen der inneren Kooperation; seine Tätigkeit führte zur Verdoppelung der Kooperationsdienste in der Spielzeit 2006/2007.

Zu Frage 4:

Durch geleistete Kooperationsdienste wurden in der Spielzeit 2005/2006 39 442,00 € und in der Spielzeit 2007/2008 82 718,50 € eingespart.

Berechnungsgrundlage sind die für das jeweilige Orchester geltenden Sätze für Aushilfen bei Proben und Konzertdiensten.

Zu Frage 5:

Wie in der Antwort zu Frage 3 bereits dargelegt, wird die Koordination durch einen Musiker aus einer Instrumentengruppe des Philharmonischen Staatsorchesters Mainz wahrgenommen, in der eine Stelle einzusparen war. Neben Personalkosten entstehen die mit der Koordinationstätigkeit verbundenen Sachkosten.

In Vertretung:
Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig
Staatssekretär